

Herpes simplex (HSV) Infektion

Sexuell übertragbare Erkrankung (STD)

Worum handelt es sich bei einer HSV-Infektion?

Durch sexuelle Kontakte, Tröpfchen- oder Schmierinfektion kann es zu Infektionen mit dem Herpes simplex Virus kommen; betroffen sind Schleimhäute und angrenzende Haut im Genital- und Analbereich, ebenso wie im Mund- und an Lippen, selten im Bereich der Augen. Eine Erstinfektion mit HSV an Lippen und Mund findet häufig bereits in der Kindheit statt, danach ruhen die Viren dauerhaft in bestimmten Nervenstrukturen, können jedoch durch bestimmte Auslöser z.B. Infektionskrankheiten, starke Sonnenbestrahlung, Stress u.a. erneut aktiviert werden.

Wie wird das Herpes simplex Virus übertragen?

Eine Ansteckung erfolgt vor allem über die hochinfektiöse Flüssigkeit in den Bläschen bei Sexualkontakten, auch über oral-genitalen Kontakt, nur selten über Gegenstände oder gemeinsam benutzte Toiletten.

Welche Krankheitssymptome treten auf?

Erste Anzeichen sind meistens Schwellung und Rötung der Haut verbunden mit Juckreiz und Brennen. Danach Auftreten von kleinen Bläschen mit wässrigem Inhalt, die platzen und nach einigen Tagen in Geschwüre übergehen, schließlich verkrusten und ohne Narbenbildung innerhalb von 2-3 Wochen abheilen. Bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem (z.B. Chemotherapie, HIV-Infektion) kann es zu häufigen und schweren Verläufen kommen.

Wie häufig ist die Erkrankung?

Etwa 90% der Erwachsenen in der BRD sind mit dem Herpes simplex Virus infiziert, eine Entfernung des Virus aus dem Körper ist nicht möglich.

Wie viel Zeit vergeht zwischen Ansteckung und Auftreten von möglichen Symptomen?

Es vergehen 3 bis 8 Tage, selten länger bis 14 Tage.

Wie wird die Erkrankung diagnostiziert?

Meistens auf Grund des typischen Krankheitsbildes (Blickdiagnose). Darüber hinaus ist eine Antikörperbestimmung oder eine kulturelle Anzucht der Herpesviren zur Diagnosesicherung möglich.

Wie behandelt man eine Herpes simplex Infektion?

Eine lokale Anwendung von Cremes kann bei guter Abwehrlage die Symptome lindern. Bei schweren Verläufen werden Virus hemmende Medikamente als Tabletten oder als intravenöse Gaben verabreicht.

Infektionsschutzgesetz

Es besteht keine Meldepflicht.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de